



**Seidl Hohenbleicher Mirz**  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## Kindergeldsätze ab 01.01.2010

Die Regierung hat eine Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2010 beschlossen, wonach für das erste und zweite Kind ein staatliches Kindergeld mit jeweils 184,00 €, für das dritte Kind 190,00 € sowie ab dem vierten Kind 215,00 € gezahlt werden. Das sachliche Existenzminimum wurde auf 2.184,00 € erhöht.

Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz findet auch eine Erhöhung der Sätze der Düsseldorfer statt, die Sie sie bei uns als Download finden.

### Tipp:

Sollte Ihnen ein dynamischer Kindesunterhaltstitel vorliegen, fordern Sie den Unterhaltspflichtigen zur Zahlung des erhöhten Unterhalts auf. Liegt Ihnen kein Unterhaltstitel vor, sollten Unterhaltsansprüche gegebenenfalls überprüft werden.

Ihr Kanzleiteam

### Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D-80336 München  
Tel.: +49(0)89/1894164-0  
Fax: +49(0)89/1894164-22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de